

## 749/A XX.GP

Entschließungsantrag  
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Silhavy, Hagenhofer, Mertel  
und Genossinnen und Genossen

betreffend den Ausschluß von Betrieben, die gegen das Gleichbehandlungsgebot nach  
§2 Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Arbeitsleben 1979  
idF 833/1992 verstößen haben

Das im Gleichbehandlungsgesetz 1979 normierte Gleichbehandlungsgebot ist Bestandteil des  
österreichischen Arbeitsrechtes. Des Weiteren ist auch auf europarechtlicher Ebene ein Verbot  
der geschlechtsspezifischen Lohndiskriminierung in Art 119 EGV als unmittelbar und direkt  
anwendbares Recht verankert. Demgegenüber gebietet das Bundesvergabegesetz die  
Einhaltung arbeits - und sozialrechtlicher Bestimmungen und normiert, daß Aufträge nur an  
beruflich zuverlässige Bieter zu vergeben sind.

Die Antragstellerinnen stellen daher folgenden  
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz wird ersucht zu  
prüfen, wie innerstaatliche Rechtsnormen gestaltet werden müßten um im Einklang mit EU -  
Rechtsnormen Unternehmen, die gegen das Diskriminierungsverbot verstößen haben, unter  
Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit auf Art und Ausmaß der Diskriminierung  
von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen.

Zuweisungsvorschlag: Gleichbehandlungsausschuß